

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3836/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	16.04.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	23.04.2019
Kreistag	29.04.2019

Betr.: Beschluss über die Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

Der Landrätin wird für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2014 erteilt.

Luckenwalde, den 1. April 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Auf den Bericht der Rechnungsprüfungsamtes vom 20. März 2019 wird verwiesen.